

PRESSEINFORMATION 43/2025

Zumeldung zur PM des WM BW zur Novellierung des Landesgaststättengesetzes

Stuttgart – 22. Juli 2025. Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) unterstützt die geplante Novellierung des Landesgaststättengesetzes. Der Gesetzesentwurf stellt aus Sicht der Wirtschaft einen wichtigen Schritt zur Entlastung des Gastgewerbes und zur Förderung unternehmerischer Initiative dar.

Die geplanten Änderungen erleichtern insbesondere die Gründung und Übernahme gastronomischer Betriebe. Durch den Wegfall der bisherigen Erlaubnispflicht und die Einführung eines einfachen Anzeigeverfahrens wird der Zugang zum Markt deutlich vereinfacht. Dies kommt insbesondere kleinen und innovativen Gastronomiekonzepten zugute, die häufig Mischformen aus Handel, Dienstleistung und Gastronomie darstellen.

Ein weiterer Vorteil der Reform liegt in der Vereinheitlichung der Verfahren. Dadurch werden Genehmigungsprozesse beschleunigt und Doppelprüfungen vermieden. Der BWIHK, der aktiv in der Entlastungsallianz mitwirkt, ermutigt zu weiteren Schritten für den Bürokratieabbau und Entlastung für unternehmerisches Handeln im Land.

Diese und weitere Presseinformationen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner für Medienschaffende/Redaktionen:

BWIHK | FF Tourismus
Elke Schönborn
07441 93096-17
schoenborn@pforzheim.ihk.de

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHKs). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von weit mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.